

+++ Pressemitteilung +++

Urteil: Private Krankenkassen müssen sich auf Rückforderungen in Millionenhöhe einstellen

- **Private Krankenkassen haben Beiträge zum Teil unzulässig erhöht**
- **Berufungsurteil des Landgerichts Potsdam: AXA-Kunden haben Anspruch auf Beitragsrückzahlungen von mitunter 10.000 Euro und mehr**
- **Klagen gegen weitere Krankenkassen anhängig**

Berlin, 06. September 2017 – Auf die privaten Krankenkassen kommen womöglich Rückzahlungsforderungen in Millionen- oder gar Milliardenhöhe zu. Das Landgericht Potsdam hat entschieden, dass die AXA Krankenversicherung AG die Beiträge von privaten Krankenversicherten in der Vergangenheit unzulässig erhöht hat (AZ: 6 S 80/16). Das Urteil hat voraussichtlich Auswirkungen auf fast alle gut 8 Millionen private Krankenversicherte in Deutschland, denn neben der AXA haben vermutlich weitere Versicherungen die Beiträge unrechtmäßig angehoben. Die AXA hatte bereits im Vorfeld der Entscheidung angekündigt, in Revision zu gehen. Über diese wird dann der Bundesgerichtshof (BGH) entscheiden.

„Das ist nunmehr bereits das dritte Urteil, gegen die AXA, das wir erstritten haben“, erklärt Kläger-Anwalt Dr. Knut Pilz von der Kanzlei Pilz Wesser & Partner. „Zudem hat das Gericht festgestellt, dass der Versicherte zukünftig nur noch die alte Prämie aus dem Jahr 2011 für seinen Tarif zahlen muss“, so Pilz. „Da wir mehrere hundert Versicherungsnehmer in derartigen Fällen betreuen, begrüßen wir insbesondere, dass nunmehr der BGH die Sache abschließend entscheiden wird.“

Für die AXA wird das Urteil teuer, rund 800.000 Versicherte sind bei dem Unternehmen privat vollversichert. „Ein Versicherungsnehmer, der zum Beispiel seit 2008 bei der beklagten AXA Prämien erhöhungen erhalten hat, kann leicht auf eine Rückforderungssumme von 10.000 Euro und mehr kommen“, hat Alexander Vorgerd, Versicherungsfachmann bei www.transparent-beraten.de, errechnet. „Zu dieser Summe können nun rund 260 Euro pro Monat hinzukommen, gerechnet ab der letzten Beitragserhöhung zum Januar 2017. Denn alle Beiträge, die seitdem zu viel gezahlt wurden, müssen ebenfalls erstattet werden – und zwar zuzüglich Zinsen“, erklärt Vorgerd. „Allein für die AXA kann der finanzielle Schaden damit durchaus in den Millionen- oder gar Milliardenbereich steigen.“ Wie hoch der Schaden für die gesamte Branche sein wird, ist noch nicht absehbar.

Die Klage gegen die AXA ist nur der Anfang, allein die Kanzlei Pilz Wesser & Partner, die auf derartige Klagen spezialisiert ist, hat über hundert Klagen gegen verschiedene private Krankenversicherer in Vorbereitung. „Wir klagen in vielen Fällen für unsere Mandanten auf

+++ Pressemitteilung +++

Rückzahlung der aufgrund der unrechtmäßigen Beitragserhöhungen gezahlten Beitragsdifferenzen seit dem Jahr 2008, einschließlich Zinsen“, so Pilz. Bereits über hundert Verfahren allein gegen die DKV und AXA sind schon anhängig.

Privat Krankenversicherte können ohne anwaltliche Hilfe nur schwer ermitteln, ob sie ebenfalls von der unrechtmäßigen Beitragserhöhung betroffen sind oder nicht. In jedem Fall müssen die betroffenen Versicherten aktiv werden und ihre Ansprüche anmelden, denn ansonsten werden keine Rückzahlungen geleistet.

Weitere Informationen sowie Hintergründe zum erstinstanzlichen Urteil des Amtsgerichts Potsdam sind zu finden unter:

<https://www.transparent-beraten.de/versicherungsrecht/rechtsanwalt-knut-pilz/>

Über die Kanzlei Pilz Wesser & Partner

Die Kanzlei Pilz Wesser & Partner Rechtsanwälte mbB ist eine auf privates Krankenversicherungsrecht spezialisierte Kanzlei, welche deutschlandweit tätig ist und die Interessen von Versicherten bei der Prämienrückforderung durchsetzt.

Rechtsanwalt Dr. Knut Pilz
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Uhlandstr. 171/172
10719 Berlin
Tel.: 030 – 897 30 89 0
versicherungsrecht@pwh-berlin.de
www.krankenversicherungs-check.com

Über transparent-beraten.de

Das Maklerbüro transparent-beraten.de berät, vermittelt und betreut in allen Sparten der Privat- und Gewerbeversicherung – von Haftpflicht-, über Vorsorge- bis hin zur Krankenversicherung. Eine informative Webseite, welche die grundlegenden Fakten, Tipps und News rund um die wichtigsten Versicherungen verständlich zusammenfasst, rundet das Angebot ab.

Das Maklerbüro arbeitet mit fast allen großen Versicherern des deutschen Marktes zusammen. Hauseigene Makler beraten Versicherungsnehmer kostenfrei im Berliner Maklerbüro, per Telefon, Chat oder E-Mail. transparent-beraten.de gehört zur Müller & Kollegen UG und wurde 2014 vom Geschäftsführer Mario Müller gegründet. Das Unternehmen beschäftigt aktuell 20 Mitarbeiter.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.transparent-beraten.de

Pressekontakt

markengold PR GmbH
Katarzyna Rezza Vega
Münzstr. 18
10178 Berlin
Tel.: +49(0)30-21915960
transparent-beraten.de@markengold.de
<http://www.markengold.de>